

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 189. Ratssitzung vom 24. Januar 2018

3701. 2017/351

Weisung vom 04.10.2017:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
«Untere Isleren», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. August 2017, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Untere Isleren» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die Zonenplanänderung «Untere Isleren» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft gesetzt. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziffer 1 wird die BZO-Teilrevision 2016 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 31. August 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Von dem im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integrierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

2 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
- Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 5–6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 5–6.

- Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 31. August 2017, geändert.
2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Untere Isleren» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die Zonenplanänderung «Untere Isleren» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft gesetzt. Im Umfang des Beschlusses gemäss Ziffer 1 wird die BZO-Teilrevision 2016 nicht in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen

3 / 3

Sammlung zu veröffentlichen.

4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 31. August 2017) wird Kenntnis genommen.
6. Von dem im Planungsbericht nach Art. 47 RPV integrierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 31. August 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. April 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat